Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1875

71 (25.3.1875)

Visual Library

Beilage zu Nr. 71 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. März 1875.

Deutschland.

* **Berlin**, 19. März. Das kaiserl. General-Postamt veröffentlicht folgende Warnung:

Im innern Postbetriebe gibt es besondere Freimarken, früher zu 10 und 30 Silbergroschen, jetzt zu 2 Mark, welche nicht an das Publikum verkauft werden. Gleichwohl befinden sich, wie neuerdings mehrere Fälle gezeigt haben, von diesen Freimarken einzelne Stücke im öffentlichen Verkehre, wo sie als Geldeswerth zur Begleichung kleiner Geldbeträge umlaufen, bis sie schließlich zur Frankirung von Postsendungen benutzt werden. Derartige Freimarken, welche nur durch Mißbrauch in Umlauf gekommen sein können, sind in den Händen des Publikums völlig werthlos; dieselben werden von den Postanstalten ohne Vergütung angehalten. Das Publikum wird daher zur Vermeidung von Schaden gewarnt, Freimarken der Reichs-Postverwaltung zu 10 und 30 Silbergroschen und jetzt zu 2 Mark in Umlauf zu setzen oder als Geldeswerth in Zahlung zu nehmen.

Ferner erläßt genannte Behörde folgende Bekanntmachung, die unzulässige Verwendung der aus Briefumschlägen ausgeschnittenen Francostempel zur Frankirung betreffend.

Die Verwendung der aus gestempelten Briefumschlägen ausgeschnittenen Francostempel zur Frankirung von Postsendungen ist nicht zulässig. Dagegen können von jetzt an verdorbene gestempelte Briefumschläge, welche aber noch nicht mit dem Entwerthungszeichen versehen sein dürfen, bei den Postanstalten gegen Freimarken von gleichen Werthbeträgen umgetauscht werden.

Ein Umtausch verdorbener Postkarten und gestempelter Streifbänder findet nach wie vor nicht statt.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 23. März. Im „Kaufmännischen Verein" hielt gestern Abend Hr. Ed. Worthmann aus Leipzig, welcher in Bälde eine Stellung am Realgymnasium in Mannheim antreten wird, einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Gründung einer deuschen Handelsakademie. Der Redner führte aus, daß die Idee einer solchen sich nicht mehr in den ersten der Stadien befinde, welche neu auftauchende Gedanken gewöhnlich zu durchlaufen haben, sondern daß sie einen, wenn auch noch kleinen Kreis von festüberzeugten Anhängern gewonnen habe. Diese Idee entsprang dem reformbedürftigen Zustande, in welchem die Erziehung unseres Handelsstandes sich befindet. Alle anderen Wissenschaften und technischen Fächer haben Hochschulen, der Handel nur Mittelschulen. Die Aufgabe dieser ist aber nicht, Fachausbildung zu geben, sondern nur für das erfolgreiche Fachstudium auf den Hochschulen vorzubereiten. Diesem Grundsatze entsprechend ist das Programm unserer Handelsschulen (fast durchweg Realschulen 2. Ordnung) zumeist auf die allgemeine Ausbildung berechnet, allerdings verquickt mit Anfängen kaufmännischer Wissenschaften, wodurch einerseits die Wirksamkeit als Mittelschule beeinträchtigt, anderseits doch das nicht erreicht wird, was durch Fachstudium auf einer Hochschule erzielt werden könnte.

Ist man von der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer Hochschule für Handel überzeugt, so fragt es sich, ob man eine eigene Handelsakademie oder nur eine handelswissenschaftliche Fakultät an einer Universität errichten solle. Beides ist wünschenswerth und dürfte es sich im ersteren Falle empfehlen, die Akademie an den Sitz einer Universität zu verlegen, damit der Lehrkörper der Universität auch für die Akademie verwendet werden und die Zöglinge der letzteren einige allgemein wissenschaftliche Fächer auf ersterer hören können.

Die Frage, ob der Staat oder Privatleute die Errichtung einer solchen Akademie in die Hand nehmen sollen, ist dahin zu beantworten, daß eine wirklich ersprießliche Thätigkeit und die Vermeidung von Einseitigkeit sich nur dann erwarten läßt, wenn beides geschieht.

Die Gegner des von Hrn. Worthmann warm befürworteten Planes führen für ihre Abneigung hauptsächlich zwei Gründe an. Der eine ist die Parole: „Der praktische Mann wird geboren." Es ist dies allerdings insoweit richtig, als kein Wissen in der Welt den mangelnden praktischen Sinn zu ersetzen vermag. Wohl aber vermag das Wissen ihn, wo er im Keim vorhanden ist, fortzubilden, auszudehnen und ihm weitere Gesichtspunkte zu verschaffen. Der zweite Einwurf stützt sich darauf, daß dieser Weg zu lang und zu theuer ist. Dies mag für Viele richtig sein, aber nicht für Alle, und die Wenigen, die so glücklich wären, ihre Jugend einer gründlichen Bildung weihen zu können, würden veredelnd und erhebend auf den ganzen Stand einwirken. Auch die pekuniäre Seite würde sich für die Zöglinge einer Handelsakademie günstig gestalten, da sie gewiß bald den Juristen die höheren Stellen im Bank- und Versicherungswesen streitig machen würden.

Die Idee einer Handelsakademie hat in Deutschland ihre hauptsächlichsten Vertreter an Scharf in Leipzig, Bankdirektor Dr. jur. Emminghaus und A. Lammers, Redakteur des „Bremer Handelsblattes". Der Kaufmannsstand verhält sich im Ganzen ablehnend gegen dieselbe. Anders ist dies in Oesterreich und der Schweiz, die längst solche Anstalten haben, und in Frankreich, das, wie einst Preußen nach der Niederlage bei Jena die Universität Berlin, nach den Schicksalsschlägen des Jahres 1870 die Handelsakademie in Lyon errichtete. Auch England, eifersüchtig auf die Fortschritte des deutschen Handels im Orient, hat in Liverpool eine durch die Professoren von Cambridge unterstützte handelswissenschaftliche Hochschule errichtet.

Das dürfte für den deutschen Handelsstand ein deutlicher Fingerzeig sein, den gleichen Weg zu betreten, und sie werden nicht nur selbst materiellen Vortheil daraus ziehen, sondern auch das Ansehen ihres Standes erhöhen und den Wohlstand des deutschen Volkes heben helfen.

§ Heidelberg, 20. März. Dem kürzlich erschienenen 14. Jahresbericht über die hiesige, unter dem Protektorate der Großherzogin stehende Luisen-Heilanstalt für kranke Kinder ist eine kleine Abhandlung über die schlechten körperlichen Gewohnheiten der Kinder beigegeben. Es wird darin der Nachweis geliefert, daß sowohl die verschiedenen rasch vorübergehenden Muskelzuckungen, als auch die gewöhnlich als schlechte Haltung bezeichneten länger andauernden Muskelzusammenziehungen den ihnen beigelegten Namen schlechter Gewohnheiten und die in der Regel zu ihrer vermeintlichen Bekämpfung angewendeten Strafen deßhalb nicht verdienen, weil sie unabhängig vom Willen nach physiologischen Gesetzen auftreten und in Folge einer inneren Nothwendigkeit ausgeführt werden müssen. Bald sind es anatomische Störungen, bald auch Vorstellungen, die besonders durch Sinneswahrnehmungen grausiger Art der Erinnerung sich einprägen, bald gewohnheitsmäßig wiedergekehrte, in ähnlicher Lage einst zweckmäßig gewesene Willensrichtungen, welche als ursächliches Moment solcher Muskelbewegungen erscheinen. Eine Menge solcher Zuckungen muß ferner auf Rechnung des Reflexes von den Empfindungsnerven auf die Bewegungsnerven geschrieben werden, zu dessen fortgesetzter Unterdrückung der kindliche Wille noch nicht stark genug erscheint. Die schlechte Haltung ist Folge fehlerhafter Wachsthumsverhältnisse der Knochen und Muskeln. Unzweckmäßige Beschaffenheit der Schulbänke verschuldet eine Verschiebung der Knochen der Wirbelsäule nach rechts, woraus Einseitigkeit der Kinder entstehen kann, während die gebogenen Kniee beim Gehen ihren Grund in der schlechten, zu kurzen Beschaffenheit des Schuhwerkes haben, weil hierdurch die Ferse in die Höhe gestellt und das Kind zu einer Beugung des Kniegelenkes genöthigt wird, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Daher keine Bestrafung sogenannter schlechter Gewohnheiten bei den Kleinen, sondern Beseitigung ihrer Ursachen! Aus der Rechnungsablage selbst seien einige Ziffern erwähnt. Die Einnahmen der Anstalt beliefen sich auf 5300 fl., wozu die jährlichen Beiträge 860 fl., die Verpflegungsgelder 1400 fl., das Kreisaversum 1040 fl., die Weihnachtsgeschenke 130 fl. und die außerordentlichen Beiträge 1100 fl. geliefert haben. Unter den letzteren befindet sich ein Vermächtniß von 500 fl., eine Gabe der Großherzogin von 100 fl. und ein gleicher Betrag als Erträgniß einer Vorlesung des Nordpol-Fahrers Hrn. Dr. Bessels. Nach Abzug der Ausgaben verblieb ein Kassenrest von 1070 fl., während das Reinvermögen sich auf 13,121 fl. beläuft. Verpflegt wurden im letzten Anstaltsjahre 72 Kinder, worunter 30 unter drei Jahren. Nach Geschlecht und Konfession sind sie beinahe gleich vertheilt. Von den Kindern wurden 45 geheilt, 4 gebessert, 5 ungeheilt entlassen und 13 starben, während 5 verblieben. Die Gesammtzahl sämmtlicher Verpflegungstage betrug 5581. Die zur Behandlung gelangten Krankheiten waren überwiegend chronische. Verschiedene größere Operationen wurden von Hrn. Hofrath Simon ausgeführt, hierunter eine Resektion im Hüftgelenke, eine Sequestrotomie, eine Amputation im Fußgelenke, zwei Amputationen des Oberschenkels und eine Operation der angeborenen Gesichtsspalte. Die meisten der aufgenommenen Kinder gehören der Stadt und dem Kreise Heidelberg an, einzelne sind auch aus Wertheim, Würzburg, Stuttgart und der Rheinpfalz.

‖ Vom Kaiserstuhl, 23. März. Starker Schneefall nicht nur auf dem Schwarzwald, sondern auch bei uns hat vorläufig den allenthalben begonnenen Feldarbeiten ein Ziel gesetzt. Die Charwoche behält ihr altes Recht, Winterwetter, und wie es scheint, trotz weißer Weihnacht auch noch eine weiße Ostern zu bringen. Diese rauhe Witterung, welche die Natur in ihrem Winterschlafe forterhält, gefällt den Landwirthen sehr gut, denn es kommt, wie das Sprichwort sagt: „kein Märzengrün auf den Heuboden". — Das hohe Geburtsfest des Kaisers wurde überall in unserer Gegend mit Gottesdienst gefeiert.

—nn An was krankt die Privatwohlthätigkeit und wie ist ihr zu helfen?

Man ist geneigt, die von der Privatwohlthätigkeit jährlich verwandten Mittel zu unterschätzen. Hier in Karlsruhe betragen dieselben jedenfalls mehrere Hunderttausend Mark und sind im Gegentheil viel bedeutender als die von der öffentlichen Armenpflege verausgabten. Man sollte nun glauben, bei diesen hohen Summen würde für die Armen so gesorgt, daß die Gemeinde wenig oder nichts mehr dabei zu thun hätte und daß das Armenbudget von Jahr zu Jahr kleiner werden müßte. Leider zeigt sich aber, daß dem nicht so ist, daß im Gegentheil der Armenetat immer größer wird. Es können dieser Erscheinung nur dreierlei Ursachen zu Grunde liegen. Es kann erstens die Armenbevölkerung so rapid zunehmen, daß die hohen Summen, welche Privat- und öffentliche Armenpflege aufwenden, dennoch nicht genügen. Ohne Zweifel steigt die Armenbevölkerung von Karlsruhe schon durch den Zuzug von außen wie in allen größeren Städten. Von einer außerordentlichen Zunahme ist aber nichts zu bemerken. Es kann zweitens die öffentliche Armenpflege so schlecht organisirt sein, daß die städtischen Mittel unnöthiger Weise verausgabt werden. Die seit einem Jahre hier eingeführte Armenpflege ist aber im Prinzip schon eine so vorzügliche, daß eine bessere kaum erdacht werden kann, und daß nur zu wünschen ist, daß alle jüngeren Bürger an der Ausführung derselben sich betheiligen. Die städtischen Armenpfleger, denen man im Allgemeinen übergroße Neigung zum Unterstützen gewiß nicht nachsagen kann, werden es sicherlich bestätigen, daß leider Noth genug vorhanden ist, daß in den allermeisten Fällen die aus städtischen Mitteln bewilligten Unterstützungen nicht zu groß sind, daß man aber tagtäglich die Bemerkung machen kann, daß diejenigen sog. Armen, welche Erfahrung und Schlauheit in ihrem Gewerbe besitzen (denn wie ein solches wird es getrieben), von allen Seiten her sich Unterstützungen zu verschaffen wissen, und zwar in solcher Höhe, daß sie nicht mehr zu arbeiten brauchen. Das erfahren aber die Armenpfleger nur so zufällig, in den meisten Fällen aber gar nicht. Wenn also die Armenbevölkerung von Karlsruhe nicht außergewöhnlich angewachsen, wenn die städtische Armenpflege das ihrige von den Gesetzen Vorgeschriebene thut und dennoch so ungeheure Summen ohne irgend einen ersichtlichen Erfolg verausgabt werden, so kann nur die Privatwohlthätigkeit auf ungesunden Grundlagen ruhen.

Bei Besprechung der Privatwohlthätigkeit haben wir hier vorzugsweise das Publikum im Allgemeinen, nicht die Thätigkeit der verschiedenen Vereine im Auge, denn die von letzteren ausgegebenen Summen sind, obgleich an und für sich nicht unbedeutend, doch im Vergleich mit denen des außerhalb stehenden Publikums, verschwindend klein.

Wenn nun schon oft die Klage laut geworden ist, daß von Vereinen bei den Unterstützungen nicht die nothwendige Vorsicht gebraucht werde, wie ist da vom Publikum im Allgemeinen eine Kritik beim Almosengeben zu verlangen? Da also ohne Kritik gegeben wird, so kommen die Gaben auch meistens in die verkehrten Hände, d. h., sie nützen nichts, sondern schaden nur. Humanität und Wohlthätigkeit sind schöne Tugenden, am unrichtigen Orte aber angebracht, stiften sie für den Nehmer wie den Geber Unheil, und werden zu entschiedenen Fehlern. Da es schwer ist, dem Publikum die Ueberzeugung davon beizubringen, wie oft es getäuscht und betrogen wird, so sollten diejenigen Männer, welche vorwiegend mit dem Armenwesen zu thun haben, von Zeit zu Zeit bemerkenswerthe Fälle aus der Praxis mittheilen. Sie sollten zeigen, wie schwer es ist, sich bei den Untersuchungen der einzelnen Unterstützungsgesuche vor Täuschung zu hüten und Mißbräuche zu vermeiden. Wenn diese Männer dann ohne Zweifel zugeben werden, daß auch sie, obgleich unterstützt durch lange Erfahrung und durch den ganzen Apparat der öffentlichen Armenpflege, dennoch hie und da getäuscht werden, so wird gewiß das Publikum zugestehen müssen, daß es in den allermeisten Fällen nicht in der Lage ist, genaue und sichere Erkundigungen über einen vorliegenden Fall einzuziehen, daß es deßhalb jeden Augenblick betrogen werden kann und wird, und daß diese Befürchtung nothwendiger Weise das Gefühl lebendiger und herzlicher Theilnahme abstumpfen muß, auf welches der würdige Arme ein wohlbegründetes Recht hat.

Welches Mittel gibt es nun, sich vor Täuschung zu bewahren und dennoch dem von Humanität und Religion geforderten Wohlthätigkeitssinne sein Recht zu gewähren? Wo Kraft und Zeit eines Einzelnen nicht ausreichen, hilft nur die Vereinigung, so ist die gewiß richtige Devise der neueren Zeit. Diesem Grundsatze gemäß hat bereits eine große Anzahl hiesiger Familien (z. Z. 228) sich zusammengethan, um als „Verein gegen den Haus- und Straßenbettel" 1) den Bettel, so weit möglich, zu unterdrücken; 2) die auf diesen Bettel bisher verwendeten Gelder anzusammeln und 3) nach Unterstützung der bedürftigen und würdigen Durchreisenden den Rest zu Zwecken der Privatarmenpflege zu verwenden. Da dieser Verein sein Büreau auf dem Armenraths-Büreau im Rathhause hat, so ist alle mögliche Garantie gegeben, daß die Vereinsgelder am richtigen Orte angewendet werden, wovon übrigens den Mitgliedern allmonatlich im „Tagblatt" Kenntniß gegeben wird. Soll dieser Verein wirklich das leisten, was man von ihm voraussetzt, d. h. soll er der Privatwohlthätigkeit von einer ungesunden Grundlage zu einer gesunden verhelfen, so muß er vom allgemeinen Vertrauen der ganzen Bürgerschaft getragen werden; er muß sich so ausdehnen, daß die weitaus größte Zahl der Einwohner sich ihm anschließt, er muß aber auch so geleitet werden, daß er seinen Zweck erfüllt, daß er dem würdigen und bedürftigen Armen die nothwendige und mögliche Unterstützung zukommen läßt, vor allen Dingen aber, daß er in steter Gemeinschaft mit den öffentlichen Armenbehörden bleibt, denn nur durch ein einiges Mit- und Nebeneinanderarbeiten der Privat- und der öffentlichen Armenpflege kann erreicht werden, daß die verwendeten Mittel nicht auf Einzelne angehäuft, sondern weise vertheilt, so viel Gutes stiften, als mit Geldunterstützungen überhaupt bewirkt werden kann.

—k. Karlsruhe, 22. März. (Palmsonntags-Konzert.) Zum Vortheile des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des Großh. Hoforchesters fand gestern im Hoftheater ein großes Konzert statt. Die erste Abtheilung brachte die Novität: Wallenstein, symphonisches Tongemälde von Jos. Rheinberger. Das Werk zerfällt in vier Sätze mit folgenden Titeln: Vorspiel, Thekla, Wallenstein's Lager mit Kapuzinerpredigt und Wallenstein's Tod. Das Ganze hinterließ einen sehr günstigen Eindruck, und müssen der ausgedehnten Schöpfung des Komponisten vor Allem Reichthum der Gedanken, Frische der Farben und dramatische Kraft als hohe Vorzüge nachgerühmt werden. Die Instrumentation zeigt den vollendeten Künstler und enthält hinsichtlich wirksamer Klangkombinationen, feinsinniger Verwendung einzelner Stimmen, die fesselndsten Schönheiten. Am besten scheinen dem Tondichter der erste und letzte Satz: „Vorspiel" und „Wallenstein's Tod" gelungen zu sein; der vorwiegend in tiefernster Stimmung gehaltene Schlußsatz bietet namentlich ergreifende, zu mächtiger Steigerung anwachsende Momente und eine Fülle bedeutender Gedanken. Dagegen dürfte der Inhalt des zweiten Satzes nicht werthvoll genug sein, um zur warmgehaltenen musikalischen Darstellung der, vom Dichter mit so lieblichen Zügen geschilderten Thekla hinzureichen. Die vorgeführten Motive sind zu wenig eigenthümlich, entbehren einer, das Gemüth des Zuhörers wirklich ergreifenden Innigkeit; auch zieht sich der Satz sehr in die Breite und wirkt dadurch etwas ermüdend. Zu bestimmter Charakteristik bringt es dagegen der dritte Satz. Er entfaltet ein lebhaft bewegtes, farbenreiches Bild des Wallenstein'schen Lagers. Selbst der Kapuziner, welcher den heiteren Weisen der Krieger sein: «Ubi erit victoriae spes, si offenditur Deus?» entgegenruft, fehlt nicht, und bietet diese zwischen die ernsteren Sätze: „Thekla" und „Wallenstein's Tod" gesetzte Nummer sehr willkommene und anregende Abwechslung. Die Rheinberger'sche Symphonie sowohl als Schumann's Musik zu „Manfred" wurde unter Direktion des Hrn. Hofkapellmeisters Ruzek meisterhaft ausgeführt; besondere Anerkennung erwarben sich die Blasinstrumentisten, welche sich durch große Sicherheit, wohlthuende Reinheit der Intonation und durch schönen Vortrag der einzelnen Solostellen auszeichneten. Außer den Gesangssolisten und -Solistinen HH. Röckel, Harlacher, Staudigl und Ludwig, Frl. Schwartz und Frl. Walter machten sich in der Darstellung des Schumann'schen Werkes besonders noch Hr. Weiser und Frau Lange verdient. Zweifellos wurde die ergreifende Dichtung abgerundeter zur Aufführung gebracht als in dem unlängst stattgefundenen Abonnementskonzerte. Auch die Chorleistungen befriedigten vollständig, und wurde man bei dem Genusse des Werkes unwillkürlich zu dem stillen Wunsche veranlaßt, dasselbe vielleicht einmal dramatisch in Scene gesetzt zu sehen, wobei alle Schönheiten des Byron'schen Gedichtes ungeschmälert zur Geltung kommen könnten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 23. März. Im Finanzministerium findet heute eine Sitzung wegen des Albrechtsbahn-Arrangements statt. Das Projekt geht dahin, mit Rücksicht auf die von der Regierung zu bewilligenden Begünstigungen Secondeprioritäten zu emittiren, die Erlanger zu lombardiren versprach. Erlanger hat heute die fälligen Wechsel der Albrechts-Bahn im Betrage von ca. 180,000 fl. eingelöst.

Berlin, 23. März. Schlußbericht. Weizen per April-Mai 183.50, per Juni-Juli 188.—. Roggen per April-Mai 149.50, per Juni-Juli 145.50. Rüböl per April-Mai 56.30, per Septbr.-Ottbr. 60.75. Spiritus loco 57.80, per April-Mai 59.80, per Juli-August 61.25. Hafer per April-Mai 171.50, per Juni-Juli 163.—.

Breslau, 22. März. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. März 56.—, pr. April-Mai 56.40, pr. Juli-August 58.—. Weizen pr. April-Mai 174.—. Roggen pr. März 144.50, pr. April-Mai 143.50, pr. Juni-Juli 144.50. Rüböl pr. März 53.50, pr. April-Mai 53.50, pr. Sept.-Okt. 58.—. Zink fest.

Stettin, 22. März. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 186 Mk. 50 Pf., pr. Mai-Juni 186 Mk. 50 Pf. Roggen pr. April-Mai 147 Mk. — Pf., pr. Mai-Juni 143 Mk. 50 Pf. Rüböl 100 Kilogr. pr. März 53 Mk. — Pf., pr. April-Mai 53 Mk. — Pf., pr. September-Oktober 57 Mk. — Pf. Spiritus loco 56 Mk. 20 Pf., pr. März 58 Mk. — Pf., pr. April-Mai 59 Mk. 60 Pf., pr. Juni-Juli 60 Mk. 20 Pf.

Köln, 23. März. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20.50, loco fremder 20.25, per März 19.70, per Mai 19.30, per Juli 18.95. Roggen —, loco hies. 16.50, per März 15.50, per Mai 14.70, per Juli 14.50. Hafer —, loco 20.—, per März 19.35, per Mai 18.40, per Juli 17.35. Rüböl loco 30.80, per Mai 30.70, per Oktbr. 32.10.

Hamburg, 23. März. Schlußbericht. Weizen steigend, per Mai-Juni 188 G., per Juni-Juli 190 G., per Juli-August 192 G. Roggen höher, per Mai-Juni 147 G., per Juni-Juli 146 G., per Juli-August 145 G.

C.L. **Paris**, 22. März. Die Börse ist seit einigen Tagen gar nicht wieder zu erkennen; namentlich heute verfiel sie einem Pessimismus, der in grellem Kontraste zu der überschwänglichen Kauflust steht, welche in der ersten Hälfte des Monats auf der ganzen Linie vorherrschte. Den Vorwand für diesen Umschwung bieten die hartnäckigen Gerüchte von dem Verhalten des neuen Finanzministers, die Conversion der Morgan'schen Anleihe, die Deckung des Defizits und gewisse dringende Erhöhungen des Militäretats durch die Emission von etlichen hundert Millionen in 5prozentige Rente zu ermöglichen. Die Regierung ist in der peinlichen Lage, diese Gerüchte nicht dementiren zu können, weil sie sich mit einem solchen Dementi für gewisse, immerhin mögliche Eventualitäten die Hände binden würde; auch gilt Hr. Leon Say in der That bei Denen, welche ihn näher kennen, im Prinzip für den Anhänger einer neuen Kreditoperation: die Baissiers haben also Oberwasser. Die beiden Renten, von Anfang bis Ende, und am stärksten in der letzten Stunde, ausgeboten, wichen auf 102.57 und auf 64 Fr., Italiener 72 Fr., Türken 43.95. Spanier allein fest, $23\frac{3}{8}$ und $18\frac{1}{4}$. Das Urtheil des Handelsgerichts in Sachen des Crédit mobilier wirkte im ersten Augenblick sehr niederschlagend und die Aktien dieses Instituts fielen am Samstag Abend im Privatgeschäft von 465 auf 405; heute erfuhr man, daß der Verwaltungsrath, um keine Zeit zu verlieren, erst gar nicht appelliren will, sondern die Aktionäre zu einer neuen außerordentlichen Generalversammlung auf den 14. April einberuft, um ihnen Vorschläge zu machen, wie die am 2. März beschlossene Erhöhung des Kapitals auf einem anderen und unanfechtbaren Wege durchzuführen wäre. In Folge dessen eröffnete Mobilier wieder sehr hitzig 490 à 500, gab aber dann unter der allgemeinen Flauheit bis 460 nach. Immobilière, die von dem Urtheil am härtesten betroffen wird, bewegte sich matt zwischen 60 und 70. Franco-Hollandaise in nur leichter Erholung 627. Spanischer Mobilier 1480, Banque de Paris 1190, Foncier 930, Banque ottomane 685 und Suez-Aktien schwer geprüft, 687 mit nochmals 60 Fr. Baisse. Oesterr. Bodenkredit 580, Staatsbahn 686, Lombarden 316.

† **Paris**, 23. März. Rüböl per März 79.25, per April 79.50, per Mai-August 81.50, per Septbr.-Dezbr. 83.—. Mehl, 8 Mrk., per März 51.75, per April 52.—, per Mai-Juni 53.—, per Mai-August 54.—. Weizen per März 24.25, per April 24.25, per Mai-Juni 25.—, per Mai-August 25.25. Roggen per März 18.50, per April 18.50, per Mai-Juni 18.50, per Mai-August 18.50. Spiritus per März 53.—, per Mai-August 54.50. Zucker 55.50.

Amsterdam, 23. März. Weizen loco geschäftslos, per März 258, per Mai 263, per Novbr. 271. Roggen loco niedriger, per März 179, per Mai 177, per Juli —, per Okt. $178\frac{1}{2}$. Rüböl loco 34, per Frühjahr $34\frac{1}{2}$, per Herbst $36\frac{1}{4}$. Raps loco —, per Frühjahr 361, per Herbst 372.

Antwerpen, 22. März. Raff. Petroleum behauptet, blank disponibel $29\frac{1}{2}$ bez. 30 Br., per März $29\frac{1}{2}$ bez. 30 Br., April 30 Br., Sept. $32\frac{1}{2}$ Br., Sept.-Dez. 33 bez. u. Br. Amerikan. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. $36\frac{3}{4}$. Amerikan. Speck unverändert, long dispon. frs. 122, short dispon. 125. Wollumsatz 377 B. — Kurz Köln 122,40.

London, 22. März. Kafee. Notirung für Rio- good channel first 72 sh. Zinn, Straits- $7\frac{1}{2}$ L. Kupfer- Chili- $80\frac{1}{2}$—$82\frac{1}{2}$ L. Butter, holst. 132—136 sh.

London, 23. März. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkaufe angeboten 7 Cargos.

London, 23. März. (1 Uhr). Consols 93, Amerik. $104\frac{5}{8}$.

Liverpool, 23. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Sehr fest.

New-York, 22. März. Goldagio $116\frac{1}{8}$. London 4,81. Baumwolle middl. Upland $16\frac{5}{8}$ cs. Petroleum Standard white $14\frac{5}{8}$ cs. Mehl extra State D. 5,15. Rother Frühjahrsweizen D. 1,23. Schmalz, Marke Wilcox $14\frac{1}{2}$. Speck $11\frac{1}{2}$. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 11,000 B., Export nach England 6000 B., nach dem Continent 5000 B.

Brüsseler Loose von 1874. Ziehung vom 20. März, zahlbar vom 1. Mai cr. an. Nr. 444190 à 100,000 Fr. Nr. 209330 à 10,000 Fr. Nr. 183866 312780 731531 à 1000 Fr. Nr. 286897 286971 324590 475052 608336 à 500 Fr. Nr. 58213 88156 145176 326054 410683 466214 500976 546310 595104 655767 673271 720038 à 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
23. Mrgs. 2 Uhr	755.5	+ 0.5	44	NE.	klar	—
„ Nachts 9 „	758.5	— 3.6	77	Still.	„	—
24. Mrgs. 7 Uhr	759.2	— 4.4	89	S.	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

O.258. Gemeinde Immendingen. Amtsgerichtsbezirks Engen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Immendingen, Amtsgerichtsbezirks Engen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Immendingen, den 20. März 1875.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Neeff. Liebermann, Rathschreiber.

O.257. Amtsbezirk Müllheim. Gemeinde Hügelheim.

Oeffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 werden sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten länger als seit 30 Jahren Einträge in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern bestehen, hiemit aufgefordert, solche, wenn sie noch ferner Gültigkeit haben sollen,

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls sie nach § 4 des Art. des obenerwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der hiesigen Gemarkung seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen.

Hügelheim, den 14. März 1875.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
P. Keller. L. Gmelin.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

O.249. Nr. 2180. Mannheim.

In Sachen der Bierbrauer Magdalena Lang Wittwe in Mannheim, Klägerin, gegen Händler Damian Müller's Ehefrau, Genofeva, geborne Horch, von Massenbachhausen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Beklagte, Forderung, beziehungsweise Abtretung von Unterpfand betr.

Mit Klage vom 13. d. M. trägt Anwalt Faas dahier vor, Klägerin habe unterm 20. April 1872 ein Liquiderkenntniß, das sie unterm 16. gleichen Monats bei Großh. Amtsgericht Mannheim gegenüber der Bierbrauer Hauser Wittwe dahier wegen einer aus Bierlieferung herrührenden Forderung von 442 fl. 57 kr. nebst 5 % Zinsen vom 27. März 1872 an erwirkt, auf deren Haus S 2. 12 dahier zum hiesigen Pfandbuche Band 61, Bl. 35, Nr. 405, eintragen lassen. Wittwe Hauser habe ihr Haus unterm 2. Februar 1874 an die ehemännlich zum Kauf ermächtigte Beklagte verkauft, Wittwe Hauser und die beklagte Ehefrau, sowie deren Ehemann seien nunmehr an unbekannten Orten abwesend. Das Klagbegehren ist auf Zahlung oder vorbehaltslose Abtretung von Unterpfand gerichtet.

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag den 4. Mai d. J.,
Vormitags 9 Uhr,

anberaumt, und hievon die Beklagte mit der Aufforderung benachrichtigt, daß sie, wenn sie den Klaganspruch bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt aufzustellen habe, und daß im Falle ihrer Nichtvertretung der thatsächliche Inhalt der Klage als zugestanden angenommen, ihr etwaiger Einredevortrag für ausgeschlossen erklärt und nach dem Klagbegehren, soweit solches rechtlich begründet, unter Kostenfolge erkannt würde.

Zugleich wird der beklagten Ehefrau aufgegeben, bis zur Tagfahrt die ehemännliche Ermächtigung zum Auftreten vor Gericht beizubringen, widrigenfalls sie als nicht legitimirt gelten würde, und einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet wären, an diesseitiger Gerichtstafel angeschlogen würden.

Dies wird der z. Zt. an unbekannten Orten abwesenden Beklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 15. März 1875.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Bachelin.
Otto.

O.251. Nr. 2173. Mannheim.

In Sachen des Friedrich Moritz Hähner in Mannheim, Klägers, gegen Administrator Neydeck in Karlsruhe, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Beklagten, Pfandstrich betr.

Namens des Klägers hat Anwalt Selb dahier unterm 11. d. Mts. vorgetragen, daß 2 Liegenschaftsvollstreckungs-Verfügungen zu Gunsten von Forderungen des Beklagten an den Kläger im Betrage von 125 Thlr. 3 Sgr. und 475 Thlr. unterm 31. Juli und 18. August 1848 auf des Klägers Haus im hiesigen Pfandbuche eingetragen, diese beiden Forderungen aber im Jahr 1848 und 1849 bezahlt worden seien.

Das Klagbegehren ist auf Pfandstrich gerichtet.

Zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag den 4. Mai 1875,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wovon der Beklagte mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt wird, daß er, wenn er den Klaganspruch bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt aufzustellen habe, und unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle seiner Nichtvertretung auf gegentheiliges Anrufen der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, er mit etwaigen Einreden ausgeschlossen, und unter Kostenfolge nach dem Klaggesuche, soweit solches rechtlich begründet, erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an diesseitiger Gerichtstafel angeschlagen würden.

Dies wird dem zur Zeit an unbekannten Orten abwesenden Beklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 15. März 1875.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Bachelin.
Otto

O.250. Nr. 2179. Mannheim. In Sachen des Wirths Johann Frey in Mannheim, Klägers, gegen Händler Damian Müller Ehefrau, Genofeva, geb. Horch, von Massenbachhausen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Beklagte, Forderung, beziehungsweise Abtretung, von Unterpfand betr.

Namens des Klägers hat Anwalt Faas dahier unterm 9. d. Mts. vorgetragen, Kläger habe an Johann Adam Hauser Wittwe, Sofie, geb. Kroner, von hier eine Darlehensforderung von 500 fl. nebst 5 % Zinsen vom 1. Juli 1871 an, wofür ein bedungenes Pfandrecht auf deren Haus S. 2. 12 dahier unterm 12. August 1871 zum hiesigen Pfandbuche Band 59 S. 240 Nr. 787 eingetragen worden sei; am 2. Februar 1874 habe die Wittwe Hauser ihr Haus an die Beklagte verkauft, und beide Letzteren, sowie der Ehemann der Beklagten, seien nunmehr an unbekannten Orten abwesend. Die Klage ist auf Zahlung oder vorbehaltslose Abtretung von Unterpfand gerichtet und wird Tagfahrt zur Verhandlung auf

Dienstag den 4 Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Hievon wird die Beklagte mit der Aufforderung benachrichtigt: wenn sie den Klaganspruch bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt aufzustellen und sich durch solchen in der Tagfahrt vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klagethatsachen als zugestanden angenommen, ihr Einredevortrag für ausgeschlossen erklärt, und unter Kostenfolge nach dem Klagbegehren, soweit solches rechtlich begründet, erkannt würde; ferner bis zur Tagfahrt die ehemännliche Ermächtigung zum Auftreten vor Gericht beizubringen, widrigenfalls sie als nicht legitimirt gelten würde, und endlich einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet wären, an diesseitiger Gerichtstafel angeschlagen würde.

Dies wird der z. Zt. an unbekannten Orten abwesenden Beklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 15. März 1875.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Bachelin.
Otto.

Warnung.

O.230. Nr. 7415. Pforzheim. Der Ehefrau des Jakob Reuer, Magdalene, geb. Müller, dasier ist ein auf ihren Namen von der hiesigen städtischen Sparkasse ausgestelltes, die Nr. 24,137 tragendes Sparbüchlein über eine Einlage von 50 fl. abhanden gekommen.

Vor dem Erwerb dieser Urkunde wird hiemit gewarnt.

Pforzheim, den 17. März 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Ganten.

O.243. Nr. 8303. Mannheim. Gegen Johann Adolf Bauer, Kübler von Mannheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 5. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseofleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseofleger und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 11. März 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kohler.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

O.259. Nr. 3128. Durlach.

J. U. S.
gegen
Ries und Schöker
wegen Diebstahls und Sachbeschädigung.

Die Schreinergesellen Ries aus Tiefenbach bei Eppingen und Heinrich Schöker aus dem Amte Lahr sind der Sachbeschädigung bezw. des Diebstahls zum Nachtheil ihres Meisters Jakob Reimaier, Schreiners in Wöschbach, angeschuldigt und haben sich der Untersuchung durch heimliche Entfernung entzogen. Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden soll.

Zugleich wird gebeten, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Ries ist 21 Jahre alt, 1 Mtr. 25 Ctmtr. groß, hat röthliche Haare, ohne Bart, trägt eine schwarze Mütze, braune Hosen und Weste.

Schöker ist 19 Jahre alt, 1 Mtr. 18 Ctmtr. groß, hat schwarze Haare, ohne Bart, trägt graue Hosen und Weste, dunkelblauen Rock und eine Pelzmütze.

Durlach, den 17 März 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

P.883. 2. Karlsruhe.

Pferde-Versteigerung.

Dienstag den 30. März, Nachmittags 3 Uhr, werden im Gr. Marstall drei ältere Wagenpferde, von denen eines etwas geritten, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 23. März 1875.

Großh. Marstall-Verwaltung.

P.860. 2. Nr. 752. Sinsheim.

Cementröhrenlieferung.

Wir bedürfen zu Dohlenbauten Cementröhren

von 15 Ctm. Lichtweite . 37,5 lfd. M.
„ 24 Ctm. „ . . 8 lfd. M.
„ 30 Ctm. „ . . 55,5 lfd. M.
„ 45 Ctm. „ . . 5 lfd. M.

Verzeichnisse über die Eintheilung der Röhrenlängen, sowie Uebernahmsbedingungen liegen zur Einsicht bis

Samstag den 27. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

auf, bis zu welcher Stunde etwaige Offerten eingereicht sein müssen.

Sinsheim, den 19. März 1875.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Fieser.

P.726. 3. Nr. 103. Mannheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Personenbahnhof in Mannheim.

Die Gaseinrichtung des definitiven Aufnahmsgebäudes im Personenbahnhofe Mannheim betreffend.

Die Herstellung der Gasleitungs-Einrichtungen des definitiven Aufnahmsgebäude im Personenbahnhofe dahier soll öffentlich im Submissionswege vergeben werden.

Wir laden daher die zu dieser Arbeit lusthabenden Unternehmer ein, ihre Angebote nach Prozenten des 9519,15 Reichsmark betragenden Ueberschlags gestellt, versiegelt, portofrei und mit der entsprechenden Aufschrift versehen, bis zum

Dienstag den 30. März 1875,
Vormittags 11 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, zu welcher Stunde die Submissionsverhandlung stattfindet, und wo inzwischen Pläne, Ueberschlag und Bedingungen eingesehen werden können.

Nachgebote und Gesuche um Zusendungen von Zeichnungen oder Abschriften der Bedingungen und des Voranschlags bleiben unberücksichtigt.

Mannheim, den 12. März 1875.

Hochbauabtheilung der Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Heinrich Boß.

P.815. 2. Karlsruhe.

Lieferung von Holzschnittwaaren.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung sollen nachstehende Holzschnittwaaren im Soumissionswege in Lieferung gegeben werden:

1. 200 Stück eichene Rahmenschenkel, 4,5 M. lg., 120 120 Mm. strk., } kantig
2. 150 „ tannene „ 4,5 M lg., 90/90 Mm. strk. }
3. 400 „ erlene Dielen, 3-5 M. lg., 24-45 Cm. brt., 48 Mm. dick } ungemodelt
4. 400 „ „ „ 3-5 M. lg., 24-45 Cm. brt., 78 Mm. dick, }
5. 2000 „ tannene „ 7,5 M. lg., 30 Cm. brt., 63 Mm. dick } gemodelt.
6. 500 „ „ „ 5,1 M. lg., 39 Cm. brt., 48 Mm. dick, }

Angebote auf diese Lieferung, welche mit der Aufschrift „Lieferung von Holzschnittwaaren" zu versehen sind, werden bis

Montag den 5 April d. J., Vormittags 10 Uhr,

um welche Zeit die Eröffnung der eingekommenen Angebote stattfindet, von der unterzeichneten Stelle, bei welcher auch die Lieferungsbedingungen inzwischen erhoben werden können, entgegengenommen.

Karlsruhe, den 18. März 1875.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg